



Arbeitsgemeinschaft  
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

## Pressemitteilung

Berlin/Hamm, 20.04.2021

Zur morgigen zweiten und dritten Beratung des Entwurfs eines Grunderwerbsteuergesetzes im Bundestag

### **Aldi und Co. stoppen - AbL fordert Regulierung von Anteilskäufen und Steuergerechtigkeit bei Landkäufen**

Der sich morgen erneut zur Beratung im Bundestag befindliche Entwurf des Grunderwerbsteuergesetzes reicht aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. nicht aus, um die ungerechte steuerliche Bevorzugung außerlandwirtschaftlicher Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt zu beenden. Anstatt, wie im Gesetzentwurf vorgeschlagen, die Schwelle der Grunderwerbsteuerbefreiung bei Anteilskäufen von aktuell 95 Prozent auf zukünftig 90 Prozent zu senken, fordert die AbL eine Besteuerung entsprechend der Höhe der erworbenen Anteile sowie eine grundsätzliche Genehmigungspflicht von Anteilskäufen. Die AbL schlägt zudem die Einführung einer progressiv gestalteten Grunderwerbsteuer vor.

**Reiko Wöllert**, Landwirt in Thüringen und Mitglied im AbL-Bundesvorstand **kommentiert:**

*„Seit Jahren schiebt Ministerin Klöckner die Verantwortung für die Regulierung des landwirtschaftlichen Bodenmarktes den Ländern zu. Bei der jetzt anstehenden Anpassung des Grunderwerbsteuergesetzes hätte die Ministerin als Mitglied der Bundesregierung die Möglichkeit, sich lautstark gegen die anhaltenden Steuervergünstigungen für außerlandwirtschaftliche Investoren beim indirekten Landkauf auszusprechen und für deren Beendigung zu werben.“*

**Zum Vorschlag der AbL eine progressive Grunderwerbsteuer einzuführen führt Wöllert aus:**

*„Die Befreiung der Grunderwerbsteuer bei Anteilskäufen kommt in der Praxis aktuell einer degressiv gestalteten Grunderwerbsteuer gleich, da kapitalstarke Akteure bei Bodenerwerb oftmals keine Grunderwerbsteuer zahlen. Was es aber braucht, um außerlandwirtschaftliche Investoren wie Aldi vom Bodenmarkt zu verdrängen und landwirtschaftliche Nutzfläche für bäuerliche Betriebe zu sichern, ist das genaue Gegenteil: Käufer, die bereits über umfangreiches Eigentum an landwirtschaftlicher Nutzfläche verfügen, sollten eine höhere Grunderwerbsteuer entrichten müssen als solche mit wenig oder keinem Eigentum. Eine progressiv gestaltete Grunderwerbsteuer bildet genau dies ab. Und: mit der ebenfalls progressiv gestalteten Einkommenssteuer steht bereits heute ein Steuerinstrument zur Verfügung, welches derselben Logik folgt und das sich bereits lange in Umsetzung befindet.“*

#### **Hintergrundinformationen:**

- Hintergrundpapier und Vorschläge der AbL für eine dringend notwendige Regulierung des Bodenmarktes am Beispiel Anteilskäufe (Share Deals): [Zum Hintergrundpapier](#)
- Gutachten von Prof. Dr. Ulrich Hufeld zu Share Deals in der Grunderwerbsteuer vom Januar 2019: [Zum Gutachten](#)

**Kontakt für die Presse:**

Reiko Wöllert, Mitglied im AbL Bundesvorstand

Festnetz: 036254-78024

Mobil: 0176-30193712

Mail: [mitteldeutschland@abl-ev.de](mailto:mitteldeutschland@abl-ev.de)

Phillip Brändle, Referent für Agrarpolitik der AbL

Mobil: 0163-9709645

Mail: [braendle@abl-ev.de](mailto:braendle@abl-ev.de)

**An die Bildredaktionen:**

Bilder für Ihre Berichterstattung zu Themen der AbL, oder der AbL selbst, finden Sie unter folgendem

Link: [www.abl-ev.de/presse/bilder/](http://www.abl-ev.de/presse/bilder/)